

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates sollen vorwiegend weitere Durchführungsmaßnahmen im Bereich der amtlichen Kontrolle vorgenommen werden.

Es wird die Zuständigkeit für Kontrollen von biologischen Sendungen bei der Einfuhr aus Drittstaaten geregelt. Hiefür sind Bundesorgane zuständig, Teile der Kontrolle können jedoch an weitere Stellen übertragen werden. Die amtliche Kontrolle und die Vollziehung erleichternde und verbessernde Maßnahmen werden vorgesehen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Inge **Posch-Gruska**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Heidelinde **Reiter**, Gerd **Krusche**, Mag. Susanne **Kurz** und Ferdinand **Tiefnig**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Inge **Posch-Gruska** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Juni 2017 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 06 20

**Inge Posch-Gruska**

Berichterstatlerin

**Gerd Krusche**

Vorsitzender